



Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

11. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 12:37 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gespräch mit dem Vorstand der Ersten Abwicklungsanstalt (Präsentation s. Anlage 1)** **7**
 - Geschäftsentwicklung und Jahresabschluss 2021/2022, aktuelle Entwicklungen und Trends 2022/2023

- 2 Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften** **23**
 - Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277
Vorlage 18/667
 - Ausschussprotokoll 18/208 (Anhörung vom 23.03.2023)
 - Abschließende Beratung und Abstimmung
 - Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4823

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4824

– Wortbeiträge

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, kein Votum zu den Änderungsanträgen Drucksachen 18/4283 und 18/4284 sowie dem Gesetzentwurf Drucksache 18/2277 abzugeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 18/4283 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 1. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 2. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 3. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme der SPD-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 4. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme der SPD-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/2277 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

3 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze**35**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3065

Ausschussprotokoll 18/227 (Auswertung der schriftl. Anhörung am 25.04.2023)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4282

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses stimmt dem soeben geänderten Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem soeben geänderten Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD zu.

4 Einstellungszusagen für 2024 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“**37**

Vorlage 18/1215

– Wortbeiträge

– mündlicher Bericht der Landesregierung

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, kein Votum abzugeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag des Ministeriums der Finanzen Vorlage 18/1215 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2023/2024

38

Vorlage 18/1224

Drucksache 18/4291 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Wortbeiträge

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, kein Votum abzugeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Verordnungsentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

6 Landesregierung muss hohe Überstundenberge rechtssicher vor Verfall schützen – Mehrarbeit wertschätzen und bei Bedarf in Langzeitarbeitskonten überführen

39

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4132

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen und die Terminplanung im Kreis der Obleute abzustimmen.

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, sich an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

7 Verschiedenes I

40

hier: **Aufhebung eines Sitzungstermins**

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommen überein, auf die gemeinsame Sitzung am 16.05.2023 zu verzichten.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

- 8 Gesetz über die Abspaltung von Glücksspielbeteiligungen von der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts und über die Einwilligung zur Verschmelzung der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH mit der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (Glücksspielbeteiligungsabspaltungsgesetz – GlüBetAbG) 41**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 18/3842

Vorlage 18/1203 (Stellungnahmen von NRW.BANK und WestLotto)

– Wortbeiträge

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu

- 9 Tätigkeit eines ehemaligen Beigeordneten der Stadt Düsseldorf für das Ministerium der Finanzen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 47**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/1161

Vorlage 18/1201

in Verbindung mit

Stellenbesetzung Leitung Rechenzentrum der Finanzverwaltung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/1229

– Wortbeiträge

- 10 Verschiedenes II 55**
- a) **Anhörung zum Antrag Drucksache 18/1690 „Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen“ der SPD-Fraktion am 18.08.2023 55**
- b) **Terminhinweise 55**
- c) **Regionalisierte Daten zur Steuerschätzung 55**

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

2 Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277
Vorlage 18/667

Ausschussprotokoll 18/208 (Anhörung vom 23.03.2023)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4823

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4824

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 27.01.2023)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Mit der Vorlage 18/667 hat das Finanzministerium dem Ausschuss eine Übersicht über das Ergebnis der Verbändeanhörung zugeleitet. Der Ausschuss für Schule und Bildung hat in seiner Sitzung am 26. April 2023 mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD für eine Annahme des Gesetzentwurfs votiert. Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 27. April 2023 beschlossen, die Beratungen ohne Abgabe eines Votums abzuschließen.

Wir haben in unserer Sitzung am 27. April 2023 die Auswertung der Anhörung vorgenommen und wollen heute zusammen mit dem Unterausschuss Personal die abschließende Abstimmung und Beratung durchführen. Es liegen zwischenzeitlich zwei Änderungsanträge der SPD-Fraktion vor.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte zumindest unsere beiden Änderungsanträge begründen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass ich dies auch für den Antrag für den Bereich „Schule“ hier tun muss, weil die Koalitionsfraktionen das Verfahren im Schulausschuss gegen den ausdrücklichen Wunsch der SPD-Fraktion schon nach der ersten Befassung beendet haben und damit eine Diskussion dieses Änderungsantrags dort gestern verhindert haben.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Angesichts dessen, dass klar war, wie das Verfahren abläuft, finde ich das bemerkenswert. Ich kann es nur auf ein schlechtes Gewissen zurückführen, dass im Schulausschuss nicht mehr intensiver über diese wichtige Problematik diskutiert werden sollte.

Wir greifen mit unseren Änderungsanträgen in den beiden Bereichen „Schule“ und „Rettungssanitäter“ Ergebnisse aus der Anhörung auf. Zum Thema „Lehrerbesoldung und Anpassung auf A13“ gab es Kritik. Insbesondere die GEW hielt eine sofortige Umsetzung für notwendig. Andere Lehrerverbände haben zumindest gesagt, dass der Zeitraum der Umsetzung sehr lang sei.

Wir schlagen hier einen Kompromiss zwischen dem vor, was SPD, Grüne und GEW gemeinsam noch vor Kurzem gefordert haben, nämlich eine sofortige Umsetzung von A13, und dem von der Regierung vorgeschlagenen sehr langen Zeitraum. Wir halten eine zweischrittige Umsetzung bis 2024 für angemessen. Dies gilt insbesondere angesichts der positiven Erwartungen der Koalition bezüglich der Wirkung auf die Lehrkräftebesetzung insbesondere an Grundschulen. Dort brennt es so, dass nicht mehr so viel Zeit bleibt, wie die Regierung sich jetzt nehmen will.

Zudem greifen wir auch noch einmal die Frage der Bezahlung von Studienreferendarinnen und -referendaren auf, die in diesem Zug auch verbessert werden muss. Gleiches gilt für die Besoldung von Werkstattlehrern und Fachlehrerinnen. Die Gewinnung dieser Lehrkräfte wird auch immer schwieriger.

Das ist unserer Änderungsantrag im Bereich „Schule“. Es sind aus unserer Sicht noch weitere Dinge notwendig. Die GEW hat sehr umfangreiche Vorschläge gemacht, deren Umsetzung durch Änderungsanträge uns als Fraktion aber in der Kürze der Zeit überfordert hat. Das gebe ich gerne zu. Wir hätten lange Anhänge des entsprechenden Gesetzes ändern müssen. Wir werden das noch einmal in einem Entschließungsantrag ansprechen und die Landesregierung auffordern, hier tätig zu werden.

In diesem Zusammenhang muss auch sehr dringend geklärt werden, wie wir mit angestellten Lehrerinnen und Lehrern umgehen. Das ist in diesem Gesetz hier nicht zu regeln, muss aber dringend angepasst werden. Dies war unser Hinweis zum Bereich „Schule“ in aller Kürze. Eine ausführliche Diskussion im Schulausschuss wäre – wie gesagt – sehr hilfreich gewesen. Wir machen unser Abstimmungsverhalten zu diesem Gesetz von dem Umgang mit diesen Änderungsanträgen abhängig.

Als Zweites haben wir zum Bereich der Rettungssanitäter noch zwei Dinge, die auch Teil der Anhörung und Gegenstand vieler Gespräche mit Gewerkschaften, mit Personalräten, mit Menschen aus der Feuerwehr waren, die mit dem Rettungsdienst beschäftigt sind. Es geht um die Erhöhung der Zulage, wie sie bis jetzt vorgesehen ist, sowie darum, diese auch ruhegehaltstfähig zu stellen, damit die Kolleginnen und Kollegen auch langfristig etwas davon haben.

Ich halte diese Dinge für nicht so weitgehend, dass diese nicht auch für die regierungstragende Koalition zustimmungsfähig wären. Es geht uns darum – das ist ja geschildert worden –, dass auch in diesem Bereich die Personalgewinnung immer schwieriger wird. Hier würden wir einen kleinen Beitrag dazu leisten, ihn attraktiver zu machen.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Olaf Lehne (CDU): Was Herr Zimkeit gerade ausgeführt hat, ist nett und gut. Aber ich darf feststellen, dass die VBE festgehalten hat – und zwar der Vorsitzende –:

Es ist gut, dass die aktuelle Landesregierung den Worten vor der Wahl auch entsprechende Taten hat folgen lassen.

Ein größeres Lob kann man als Regierung zunächst einmal gar nicht erhalten.

Ich möchte darüber hinaus darauf hinweisen, dass wir nicht nur bei den Versprechungen für die Lehrkräfte, sondern auch bei den Notfallsanitätern Wort halten. Das ist uns auch einiges wert, und das fehlt mir bei Herrn Zimkeit.

In dieser Legislaturperiode werden mehr als 900 Millionen Euro für die Angleichung der Lehrerbesoldung ausgegeben. Im Endausbau werden es von da an mindestens 385 Millionen Euro jedes Jahr sein. Ich wäre froh gewesen, wenn Sie zu Regierungszeiten so etwas auch gemacht hätten und bei all den Vorschlägen, die von Ihnen gekommen sind, auch irgendwann einmal einen Deckungsvorschlag gemacht hätten. Den Rotstift wollen Sie nicht ansetzen. Sie verlangen wie immer einfach nur mehr. Politik ist nicht aber nicht „Wünsch Dir was“.

Insofern werden wir dem Gesetzentwurf folgen und ihm zustimmen. Wir wären froh, wenn Sie realistische und finanzierbare Vorschläge machen würden, und zwar mit Deckungsvorschlägen.

Ralf Witzel (FDP): Uns liegt hier bekanntermaßen ein sehr facettenreicher Gesetzentwurf vor, der auch völlig unterschiedliche Ressortbereiche anspricht. Was wir hier finden, hat Licht und Schatten. Es gibt gut nachvollziehbare Vorschläge, die sich in frühere Argumentationslogiken einreihen. Es gibt andere Fragen, bei denen uns nicht klar ist, warum eine Mehrheit hier im Haus so verfahren will, wie sie das tut, welche Abwägungsentscheidungen sie trifft und welche Aspekte aus der Anhörung eben nicht berücksichtigt werden.

Ohne auf jedes bereits an anderer Stelle diskutierte Detail einzugehen, will ich nur noch einmal kurz einige wenige Punkte in Erinnerung rufen.

Sie haben als Landesregierung – damit bin ich in meiner Argumentation im Bereich „Lehrkräftebesoldung“ – ohne rechtliche Not eine politische Entscheidung getroffen. Das ist legitim. Sie haben politisch entschieden, dass Sie in Zeiten, in denen Sie parallel einen Notstand ausgerufen haben, erheblich mehr Geld für die Lehrkräftebesoldung ausgeben wollen. Damit müssen Sie die Ihnen in der Anhörung auch von Verbänden gestellte Frage beantworten, warum Sie den Vorstellungen und Wünschen einer bestimmten Gruppe von Lehrkräften entsprechen, dies jedoch nicht für andere tun.

Sie haben für Werkstattlehrer keinerlei Perspektive aufgezeigt. Dieses Problem beschäftigt und bewegt uns in diesem Hause so lange wie kein anderes bei der Finanzierung von Lehrkräften. Das kann ich glaubhaft sagen, weil ich die große Ehre habe, diesem Haus schon seit 20 Jahren anzugehören. Von meiner ersten Wahlperiode an war es im Bildungsausschuss Thema, wie man Werkstattlehrer gewinnt und bezahlt.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Für diese haben Sie jedoch bei Weitem nicht das übrig, was deren Vorstellung entspricht, und das bei einem Arbeitsmarkt, auf dem diesen Menschen im Handwerk und in verbundenen Bereichen in Zeiten des Fachkräftemangels auch viele andere Beschäftigungsoptionen offenstehen. Hier hätten Sie nachbessern können.

Sie haben in der Frage, die Ihnen von SchaLL vorgetragen worden ist, gar nichts getan. Sie nehmen im Endausbau nicht in diesem Jahr und auch nicht im nächsten, sondern am Ende der Legislaturperiode, wenn Ihr Plan vollzogen ist, dauerhaft, strukturell und irreversibel rund eine halbe Milliarde Euro mehr in die Hand. Warum sind dann keine strukturellen Maßnahmen für die angestellten Lehrkräfte im System vorgesehen?

Kein Schüler, kein Elternteil merkt doch, ob ein verbeamteter oder angestellter Lehrer unterrichtet. Es hängt nicht davon ab, ob besserer oder schlechterer Unterricht stattfindet. Vielmehr ist es einfachen persönlichen Merkmalen, der damaligen Einstellungssituation bzw. dem Lebensalter geschuldet, dass man Beamter werden konnte oder in einem Tarifbeschäftigtenverhältnis den Einstieg in den Schuldienst gefunden hat. All dies ist letztlich für die Qualität im Unterricht und für die Unterrichtsversorgung nicht entscheidend. Auch zu diesem Sachverhalt haben Sie sich überhaupt nicht verhalten.

Sie haben nicht gesagt: Ein Teil der Gelder, die wir in zusätzliche Lehrerbesoldung investieren wollen, soll eben dafür dienen, für mehr Gerechtigkeit und Angleichung zu sorgen. Sie überhaupt nicht darüber nachgedacht, ob es Verbesserungen oder Stufenpläne gibt, die diese Unterschiede zwischen Beamten- und Angestelltenstatus strukturell ausgleichen – unabhängig von dem Kopplungsmechanismus, der in der Gehaltsentwicklung insgesamt wirksam wird.

Es geht um die Frage des sozialen Vergleichs der beiden Gruppen. Dazu haben Sie sich einfach überhaupt gar nicht verhalten. Damit haben Sie schon ganz bewusst eine bestimmte politische Entscheidung getroffen, mit der Sie bestimmte Ziele in den Blick nehmen und andere überhaupt nicht. Das führt mich zu der Bewertung, dass es für uns nicht nachvollziehbar ist, wie einseitig Sie hier die Prioritäten gesetzt haben.

Zugleich habe ich eine Frage an die SPD-Fraktion bezüglich ihres Änderungsantrags: Hatten Sie vor, über Ihre Gliederungspunkte 1., 2. und 3. jeweils getrennt abstimmen zu lassen? Ich frage deshalb, weil wir für einige Aspekte Ihres Antrags Sympathie haben, dies für andere jedoch weniger der Fall ist. Deswegen lautet meine Frage an Sie, ob Sie uns die Chance geben, uns differenziert zu den unterschiedlichen Regelungspunkten ihres Änderungsantrags zu verhalten.

Auch an Schwarz-Grün habe ich noch eine Frage, weil wir heute als Fraktion über das zu entscheiden haben, was uns vorliegt: Wie sind Sie mit den Aspekten umgegangen, die Ihnen von den Vermessungsingenieuren vorgetragen wurden?

Uns hat es sehr überzeugt, dass in einem Bereich, in dem beliebene Unternehmer für den Staat tätig werden und ihm helfen, öffentliche Aufgaben zu erfüllen – diese werden erfreulicherweise auch von Freiberuflern erbracht, sind jedoch ausdrücklich zum Wohle des Staates – im Umgang mit Anwärtersonderzuschlägen bei Beliebten künftig anders verfahren werden sollte.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Die Experten in der Sachverständigenanhörung haben auf eine erheblich bessere Praxis in anderen Bundesländern und vor diesem Hintergrund auch auf die in Nordrhein-Westfalen bestehenden Nachteile hingewiesen, die durch dieses Gesetz fortgeschrieben werden. Deshalb richtet sich diese Frage an die Koalitionsfraktionen: Warum haben Sie sich meiner Erinnerung nach in der gesamten Diskussion hier noch zu keinem Zeitpunkt inhaltlich zu den Anwärtersonderzuschlägen eingelassen? Wie bewerten Sie das zu diesem Komplex von den Sachverständigen in der Anhörung Vorgetragene?

Zuletzt habe ich eine Frage an die Landesregierung, dann sind auch alle Akteure hier im Raum adressiert. Könnten Sie uns bitte darstellen, wie der Refinanzierungsmechanismus bei den Notfallsanitätern aussieht?

Ich stelle diese Frage deshalb, weil wir im Kontext der Beratungen und der Veränderung, die wir vor einem Jahr noch mit schwarz-gelber Mehrheit durchgeführt haben, darauf hingewiesen worden sind, dass durch die Sozialversicherungsträger eine bestimmte Finanzierungswirkung eintritt, indem dort eine Rückerstattung oder auch eine Kostenübernahme für die Absicherung des Rettungssanitäterdienstes erfolgt.

Es liegen auch konkrete Änderungsvorschläge für die finanzielle Bemessung der Zuschläge und die Frage der Ruhegehaltstfähigkeit auf dem Tisch. Daher und aus den Gründen, die Kollege Lehne genannt hat, dass wir nämlich letztlich auch immer überlegen müssen, welche haushalterischen Auswirkungen unsere gesetzlichen Entscheidungen haben, würde mich dieser Punkt sehr interessieren. Könnten Sie bitte darstellen, wie groß der Anteil der über die Sozialversicherungsträger refinanzierbaren Kosten ist? Nach welchem Mechanismus läuft das? Gibt es da Deckelungen?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Da jetzt eine direkte Frage an den Minister gestellt wurde, würde ich zunächst fragen, ob diese direkt beantwortet werden kann. Dann gehen wir in der Redeliste weiter.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Sie hatten nach dem Refinanzierungsmechanismus gefragt. Es handelt sich ausschließlich um Aufwendungen der Kommunen, nicht des Landes. Die Frage der Refinanzierung ist keine des Landes.

Auslöser unserer gesetzlichen Änderungsvorschläge, war die Frage, ob diese Maßnahme angesichts der vorgenommenen Evaluation zur Praxistauglichkeit und zum Bürokratieaufwand bürokratieärmer und zielgenauer durchgeführt werden könnte. Wir haben Hinweise aus der Praxis aufgenommen, um einen Vorschlag zu machen, der weniger Bürokratie und Abrechnungsprobleme auslöst. Wir sind selber nicht Beteiligte dieser Refinanzierung.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Gibt es dazu eine direkte Nachfrage?

Ralf Witzel (FDP): Mir ist klar, dass die Kommunen diese Kosten aufbringen müssen. Wir haben aber vor einem Jahr über Konnextität diskutiert. Wenn wir als Landesgesetzgeber ohne rechtliche Notwendigkeit gesetzliche Regelungen ändern, die im Ergebnis

zu höheren finanziellen Belastungen bei den Kommunen führen, können Letztere über unser Konnexitätsversprechen auch bestimmte Erwartungen an uns richten.

Sie haben technisch richtig beschrieben, dass es keine unmittelbare Ausstrahlungswirkung im Landeshaushalt hat. Über den Aspekt der Konnexität, den wir immer mitdenken müssen, sind aber natürlich auch öffentliche Finanzen der Kommunen und damit auch wir betroffen. Uns wurde vor einem Jahr gesagt, dass es bestimmte Größenordnungen gibt, die in der Refinanzierung über Sozialversicherungsträger gedeckt sind. Nun ist uns auch in den Änderungsanträgen und von den Sachverständigen vorgeschlagen worden, höhere Sätze anzusetzen.

Meine Frage war wie folgt zu verstehen: Es ist natürlich leichter, sich dafür zu entscheiden, wenn das zu einem erheblichen Anteil durch Sozialversicherungsträger refinanziert wird und damit die öffentlichen Haushalte, ob nun von Land oder Kommunen, nur zu einem Teil belastet, als wenn diese sagen würden: Wir sind mit den hier vorliegenden Beträgen schon bis zu Erstattungshöhe gegangen, und alles Weitere würde eins zu eins die öffentlichen Kassen belasten.

Wir müssten dies in der Diskussion darüber, was den Kommunalhaushalt betrifft und damit wiederum deren Erwartung im Rückgriff auf das Land beeinflusst, auch bedenken.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Wir machen einen Vorschlag, der bürokratieärmer als der ursprüngliche ist. Es gibt aus unserer Wahrnehmung im Verhältnis zu der bisher geltenden gesetzlichen Regelung keinerlei Konnexitätsfolgen. Wir müssen deshalb nicht separat prüfen, ob wir bestimmte Bagatellgrenzen der Konnexitätsregelung zu beachten hätten.

Unser Vorschlag hat ausschließlich den Sinn, dass diese notwendige und sinnvolle Regelung in der Praxis bürokratieärmer umgesetzt werden können – und das auch durchaus auf ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Spitzenverbände.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich will das gerne ergänzen. Herr Lehne hat auf den Landeshaushalt Bezug genommen. Wir gehen davon aus, dass die vorgesehene Erhöhung unterhalb der Konnexitätsgrenze liegt. Viel wichtiger ist aber, dass die Rückmeldung aus dem kommunalen Bereich lautet, dass die Kommunen auch bereit sind, die zusätzlichen Belastungen zu tragen, die sich in Grenzen halten, um diesen Job eben attraktiver zu machen. Ansonsten entstehen im kommunalen Bereich nämlich viel größere Probleme.

Wir bewegen uns hier aber in einem Bereich, der für die Frage, ob man diese Verbesserungen für die Rettungssanitäter und für die kommunale Gesundheitsvorsorge haben will oder nicht, wirklich nicht entscheidend sein kann. Soviel zur Finanzierung der Rettungssanitäter.

Zum Schulbereich. Herr Lehne, ich weiß nicht ob Sie bei Ihren Haushaltsberatungen immer im Tiefschlaf sind, oder ob Ihnen nicht aufgeschrieben worden ist, wie Sie darauf antworten sollen. Wir haben jeweils zu den Haushaltsanträgen auch entsprechende Refinanzierungsanträge und Deckungsvorschläge vorgelegt, die unter anderem

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

zum Beispiel auch die Zustimmung der Grünen gefunden haben, gerade was die sofortige Umsetzung von A13 angeht.

(Widerspruch von der CDU)

Insofern ist Ihre Behauptung, es hätte diese nicht gegeben, schlichtweg falsch. Sie können sagen, Sie teilten sie nicht, hielten sie nicht für richtig oder setzten andere Prioritäten. Das ist in Ordnung. Aber zu sagen, es habe keine gegeben, geht schlicht und ergreifend an der Realität vorbei. Wie gesagt, Ihr Koalitionspartner hat das in der vergangenen Legislaturperiode noch genauso gesehen.

Das Lob des VBE teilen wir grundsätzlich. Es ist richtig, dieses Problem anzupacken. Die Vertreterinnen und Vertreter des VBE sagen aber auch, dass es besser wäre, es schneller zu machen, um die Situation in den Schulen zu verbessern und mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Diesen Teil der Aussagen des VBE lassen Sie gerne weg.

Was die Anregung der FDP zu den Einzelabstimmungen zum Schulbereich angeht – wahrscheinlich unterteilt in arabische Ziffern und dann jeweils in a., b. und c. –, können wir das gerne machen, Das können wir entsprechend umsetzen und würden darum bitten, das entsprechend einzeln abstimmen zu lassen.

Simon Rock (GRÜNE): Wir beraten das Thema „Anpassung der Lehrkräftebesoldung“ heute nicht zum ersten Mal. Wir hatten dazu auch eine umfangreiche Anhörung. In der Tat haben die meisten Sachverständigen diesen Schritt als Schritt in die richtige Richtung gelobt. Ich habe das auch schon der vorigen Ausschusssitzung gesagt.

Natürlich haben einzelne Sachverständige auch gesagt, dass sie sich eine weitergehende Regelung wünschen würden. Das entspricht auch ein Stück weit der Rolle der Gewerkschaften. Nun bewegt sich Politik am Ende des Tages auch immer in einem Spannungsverhältnis zwischen dem, was politisch gewünscht ist, und dem letztendlich im Haushalt finanziell Darstellbaren und Abbildbaren.

Ich gucke auch in Richtung des Kollegen Witzel: Wer auf der einen Seite in jedem zweiten Plenum an ganz vielen Stellen Steuersenkungen fordert, der muss dann auch damit rechnen, dass an anderen Stellen die Haushaltsspielräume entsprechend endlich und eingengt sind.

Wir gehen davon aus, dass wir mit diesem Stufenplan bis 2026 einen gangbaren Kompromiss finden, der auf der einen Seite den Anforderungen an eine gute Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer und auf der anderen Seite den Rahmenbedingungen des Haushaltsplanes Rechnung trägt, die nun mal so sind wie sie sind.

Herr Kollege Zimkeit, es ist richtig, dass Sie bei den letzten Haushaltsplanberatungen Deckungsvorschläge für die Anträge gemacht haben, die aus unserer Sicht aber nicht realistisch waren. Darüber kann man sich im Einzelfall unterhalten. Richtig ist aber auch, dass Sie für diesen hier vorliegenden Änderungsantrag keine Deckungsvorschläge gemacht haben. Insofern bleiben Sie die Antwort schuldig, wie Sie das Ganze gegenfinanzieren wollen.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Ich möchte auch gerne zitieren, wie sich der Chef des Nordrhein-Westfälischen Lehrerverbandes, Herr Bartsch, heute ausweislich der Rheinischen Post eingeladen hat. Er hat ganz klar gesagt:

„Es ist zwar einfach, als Opposition mal eben mehr zu verlangen, aber zu einer verantwortlichen Politik gehört auch, Realitäten anzuerkennen, also beispielsweise die haushalterischen Belastungen [...] mit einzuberechnen.“

Insofern attestiert er, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein guter Prozess eronnen wurde, „den die SPD in ihrer Regierungszeit im Übrigen auch hätte anstoßen können“. – Zitat Ende.

Zum Schluss will ich noch darauf hinweisen, dass von diesem Gesetzentwurf natürlich auch eine ganze Reihe von tarifbeschäftigten Lehrkräften in diesem Land profitieren wird, nämlich über die im Stufenplan vorgesehenen aufwachsenden Zulagen für die sogenannten Erfüllerinnen und Erfüller sowie die besten Nichterfüllerinnen und Nichterfüller. Darüber hinaus wird ab 2026 eine Höhergruppierung der Tarifbeschäftigten dieser Gruppen an Schulen erreicht. Insofern ist die Aussage, dass sich durch diesen Gesetzentwurf für die Tarifbeschäftigten überhaupt keine Änderungen ergeben würden, einfach nicht richtig.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Kollege Witzel steht auf der Redeliste ganz oben. Ich würde aber gerne wissen, was genau von dem Änderungsantrag gesondert abgestimmt werden soll. Wir müssen ohnehin immer zwei Abstimmungen durchführen, eine für den Unterausschuss und eine für den HFA. Es wäre gut, wenn wir das nicht zu detailliert machten.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich schlage vor, für den Unterausschuss auf die Abgabe von Voten zu verzichten.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Das können wir natürlich auch vereinbaren. Ich sehe hier allgemeines Nicken. Es besteht ja fast Personalunion, würde ich vermuten. – Herr Kollege Witzel

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte zunächst Ihrem Wunsch nach der verfahrensmäßigen Konkretisierung nachkommen. Ich hatte nur die Bitte, zu Drucksache 18/4284 die Gliederungspunkte 1., 2. und 3. getrennt abzustimmen, also drei Abstimmungen durchzuführen, um es einmal so technisch auszudrücken

Vorsitzende Carolin Kirsch: Es gibt auch noch einen vierten Punkt.

Ralf Witzel (FDP): Entschuldigung. Es geht also darum, über die vier Gliederungspunkte mit arabischen Zahlen abzustimmen. Damit wären die einzelnen Themenkomplexe angesprochen. Eine weitere Untergliederung wollten wir von unserer Seite nicht.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Ich hatte Herrn Kollegen Zimkeit so verstanden, dass er dem als Antragsteller nicht im Wege stehen würde.

Inhaltlich möchte ich bei Herrn Rock anknüpfen. Ich darf Sie schon sehr herzlich bitten, dass Sie hier nicht unkorrekt zitieren. Ich möchte daher um ein Wortprotokoll bitten, damit wir im Nachhinein nachvollziehen können, was wirklich gesagt wurde.

Herr Kollege Rock, Ich habe nicht gesagt, dass sich in den nächsten Jahren keinerlei Verbesserungen für angestellte Lehrkräfte ergäben, sondern Ihnen vorgehalten, dass Sie ein Budget in die Hand nehmen, was nicht klein ist, und dieses für bestimmte Zielgruppen und deren Anliegen verwenden, und für andere nicht. Von SchaLL ist vorgebracht worden, dass sich bezüglich der strukturellen Lücke in der Besoldung zwischen verbeamteten und tarifangestellten Lehrkräften – ohne dass dies für Fragen der Unterrichtsversorgung oder -qualität relevant wäre – nichts verbessert.

Niemand, den ich gehört hätte, hat hier bestritten, dass es in den kommenden Jahren für beamtete wie für tarifangestellte Lehrkräfte Zuwächse gibt bzw. dass Steigerungen zu erwarten sind. Ich habe gerade mit dem relativen Vergleich dieser beiden Berufsgruppen argumentiert. Ich kann strukturell keine Annäherung oder Angleichung zwischen diesen beiden Gruppen oder auch nur Schritte irgendeines Stufenplans auf dem Weg dorthin erkennen. Wenn Ihnen diese bekannt sind, würde ich Sie bitten, das entsprechend auszuführen, hier aber keine Nebelkerzen zu werfen, mit denen Sie von den eigentlichen Argumenten ablenken, die hier in der Debatte genannt werden.

Ich habe Ihnen im Übrigen auch nicht vorgeworfen, dass Sie irgendetwas zu langsam durchführen, Herr Kollege Rock. Auch da würde ich Sie bitten, noch einmal in das Ihnen im Nachgang der Sitzung zur Verfügung gestellte Protokoll hineinzuschauen. Meine Frage an die regierungstragenden Fraktionen lautete ausschließlich, warum sie bei einem nicht gerade kleinen Budget, das Sie – politisch – entschieden haben, in die Hand zu nehmen, an bestimmte Gruppen und deren Anliegen im Schulbereich gedacht haben, und an andere gar nicht.

Das sind die Werkstatllehrer, die Gegenstand des Änderungsantrags der SPD-Fraktion sind. Es sind die angestellten Lehrkräfte, für die sich strukturell nichts verbessert. Dazu wurde von SchaLL vorgetragen, dass die Zweiklassengesellschaft im Bereich der Lehrkräfte von dieser Landesregierung fortgesetzt wird bzw. dass sich der Scheinwerfer umso mehr auf diese Problematik richtet, je mehr Geld Sie für andere Anliegen in die Hand nehmen. Ich habe Sie gefragt, warum Sie diese einseitige Entscheidung getroffen haben.

Sie hätten ja auch sagen können: Wir wollen zukünftig dauerhaft und strukturell einen hohen dreistelligen Millionenbetrag für Verbesserungen bei Lehrkräften in die Hand nehmen und davon wird ein Teil für die Angleichung bei verbeamteten und tarifangestellten Lehrkräften verwendet. Diese Entscheidung wäre auch denkbar gewesen, Sie haben sie jedoch bewusst so nicht getroffen.

Sie haben bisher in keiner der Runden, in denen wir das diskutiert haben, erläutert, warum Sie bestimmte Gruppen von Lehrkräften überhaupt nicht im Fokus haben. Es geht nicht darum, mehr Schulden zu machen, sondern darum, warum Sie im Rahmen

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

der von Ihnen vorgesehenen Finanzierungsphasen nicht zu einer anderen Aufteilung der Budgets gekommen sind, um verschiedene Anliegen zu berücksichtigen.

Dann wollte ich noch einmal auf den Finanzminister und die Frage der Rettungssanitäter zu sprechen kommen. Vielleicht habe ich es vorhin undeutlich formuliert. Dann gebe ich mir Mühe, es jetzt noch mal etwas klarer auszudrücken.

Mir ist vollkommen klar, dass der vorliegende Gesetzentwurf, sowie die Landesregierung in vorgelegt hat, keine Konnexitätsproblematik auslöst, weil Sie in einem bestehenden Finanzierungskorridor in Übereinstimmung mit den Interessen der Kommunen einfach ein anderes Abrechnungsverfahren vorschlagen, das im Ergebnis auch für die Kommunen durch die Einsparung von Bürokratieaufwand vorteilhaft erscheint.

Deshalb habe ich überhaupt nichts gegen diesen Punkt. Im Gegenteil: Die Umstellung auf diesen Mechanismus wäre einer der positiven Aspekte, die ich diesem Gesetzentwurf abgewinnen kann. Da haben wir keinen Dissens.

Die Frage, die ich stellen wollte und jetzt noch einmal anders formuliere, ist Folgende: In der Sachverständigenanhörung wurde von Experten gesagt, die Höhe des Betrags, 20 Euro, sei zu gering und sie wünschten sich dort eine andere Dimensionierung in der Schichtzulage. Jetzt liegt hier ein Änderungsantrag über 30 Euro vor. Welche Kostenfolgen würde dies vor dem Hintergrund auslösen, dass uns vor einem Jahr vom Finanzministerium berichtet wurde, die Kosten, die für diese Zulagen entstanden, würden nicht eins zu eins die öffentlichen Kassen der Kommunen bzw. – im Rückgriff auf die Konnexität – des Landes belasten, sondern es greife ein Refinanzierungsmechanismus mit den Sozialversicherungsträgern?

Das war meine Frage: Wie gestaltet sich dieser Mechanismus aus? Welche Kosten wirken sich, bei den gesetzlichen Änderungen, die wir vornehmen, tatsächlich auf die öffentlichen Kassen der Gebietskörperschaften aus? Wenn dazu Ausführungen gemacht werden könnten, wäre dies als Entscheidungsgrundlage für die Anträge, die auf dem Tisch liegen, nicht ganz unerheblich.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir dazu sicherlich nichts sagen können. Wir haben im Zuge des gesamten Gesetzgebungsverfahrens keine Ermittlung mit unterschiedlichsten Szenarien erstellt, die hier jetzt vorlägen, sondern einen Vorschlag gemacht. Der Gesetzgeber ist jetzt gefragt, diesen Vorschlag zu bewerten, und hat eine Anhörung dazu durchgeführt. Sie haben darüber beraten, Sie haben Änderungsanträge vorliegen.

Wir können Ihnen aber jetzt nicht aus dem Stand Zahlen dazu vorlegen, nach welchen Mechanismen welche Dinge abgewickelt werden, weil wir selbst gar nicht diejenigen sind, die diese Abwicklung mit den Sozialversicherungsträgern vornehmen. Das hängt jeweils von den Verhandlungen zwischen den Kommunen und den Sozialversicherungsträgern vor Ort ab.

Das läuft nach meinem Kenntnisstand relativ ähnlich ab wie das, was zum Beispiel bei der Refinanzierung im Krankenhaussektor mit den Krankenkassen stattfindet. Das ist zum Teil ein Verhandlungsverfahren. Sie werden noch nicht einmal landesweit ein-

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

heitliche Abrechnungsmaßstäbe in den Kommunen finden. Von daher sind Sie damit als Gesetzgeber wahrscheinlich genauso überfordert, wie wir es als Landesregierung mit der Beantwortung Ihrer Frage sind.

Wir haben uns vorgenommen, dass wir uns nach einem bestimmten Zeitraum gerne noch einmal anschauen, wie sich das in der Praxis auswirkt. Aber diese Abwägung, was man am Schluss tun will, muss man jetzt als Gesetzgeber treffen. Es steht Ihnen frei, zu einem anderen Zeitpunkt, wenn man es aus der Praxis ein Stück weit genauer weiß, auch noch einmal zu sagen: Vielleicht kommen wir zu einer anderen Zahl.

Stefan Zimkeit (SPD): Auf Herrn Rock muss noch einmal kurz erwidert werden, weil das, was die Grünen hier vortragen, schon abenteuerlich ist. Sie beziehen sich erst einmal auf ein Zitat, das die letzte Regierungszeit der SPD in dieser Frage anspricht. Die zuständige Schulministerin, die das nicht auf den Weg gebracht hat, war jedoch meines Wissens keine Sozialdemokratin, sondern ein Mitglied der Grünen. Danach kam eine Oppositionszeit, in der die Grünen mehrmals unseren Vorschlägen zur sofortigen Umsetzung von A13 einschließlich der Haushaltsanträge zugestimmt haben.

(Zuruf von Ina Besche-Krastl [GRÜNE] und Anja von Marenholtz [GRÜNE])

– Also die Tatsache, dass die Grünen mehrmals entsprechenden Gesetzentwürfen und Haushaltsanträgen zugestimmt haben, ist Geschichtsklitterung? Da würde ich Sie noch einmal bitten nachzulesen. Das war nämlich unter anderem mehrmals hier in diesem Ausschuss. Die Grünen haben selbst Gesetzentwürfe und Anträge zu dieser Frage „Umsetzung A13 sofort“ eingebracht. Bis vor einem Jahr war das also alles noch finanzierbar.

Plötzlich, mit der Änderung, dass man in die Regierung kommt, wird gesagt: Ja, in der Opposition kann man Sachen machen, und jetzt muss man politisch verantwortlich vorgehen. – Damit erklären Sie Ihre Oppositionszeit der letzten fünf Jahre der Grünen für verantwortungslos: Wir haben einfach alles gefordert und abgestimmt, was wir für richtig hielten und haben nicht auf den Haushalt gekuckt.

(Heiterkeit von Ralf Witzel [FDP])

Das mag Ihre Politik gewesen sein, unsere war das nicht. Ich verweise noch einmal ausdrücklich darauf, dass wir mit dem, was wir hier vorschlagen, nicht alles in einem Schritt fordern, sondern extra als Angebot zum Kompromiss eine Beschleunigung vorschlagen, um es schneller zu machen. Es ist ein Zeichen für Ihre politische Glaubwürdigkeit, dass Sie das, was Sie noch vor einem Jahr für komplett richtig gehalten haben, jetzt so ablehnen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, und wir kommen zur Abstimmung. Wir haben soeben beschlossen, dass der Unterausschuss Personal auf ein Votum verzichtet und wir die Abstimmung etwas differenzierter durchführen.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, kein Votum zu den Änderungsanträgen Drucksachen 18/4283 und 18/4284 sowie dem Gesetzentwurf Drucksache 18/2277 abzugeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 18/4283 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 1. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 2. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 3. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme der SPD-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 4. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme der SPD-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/2277 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.